

Deutschland-Check April 2012

Wirtschaftsentwicklung: Vor der Trendwende

In ihrer Gemeinschaftsdiagnose vom April dieses Jahres prognostizieren die beteiligten Forschungsinstitute für Deutschland in diesem Jahr ein wirtschaftliches Wachstum von real 0,9 Prozent. Das IW Köln, das seine Prognose kurz nach veröffentlichte, ist mit 1 ¼ Prozent Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts leicht optimistischer. Was die Aussichten für das nächste Jahr anlangt, ist man sich einig: Um zwei Prozent soll die preisbereinigte Wirtschaftsleistung im Jahr 2013 zulegen. Damit schneidet Deutschland in diesen beiden Jahren zwar etwas schlechter ab als die Industrieländer im Durchschnitt, innerhalb des Euroraums aber bleibt Deutschland Klassenprimus. Nach dem schwierigen Winterhalbjahr mit einem Rückgang des realen BIP im vierten Quartal des Vorjahres und nur einem leichten Plus im ersten Quartal 2012 spricht vieles dafür, dass der Trend jetzt wieder aufwärts gerichtet ist. Die Frühjahrsumfrage des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln unter fast 2.400 Unternehmen aus West- und Ostdeutschland unterstützt diese Einschätzung: So gehen 39 Prozent der Unternehmen von einer wachsenden Produktion in diesem Jahr gegenüber dem Vorjahr aus, 17 Prozent erwarten hingegen einen Rückgang. Damit sind die Unternehmen insgesamt optimistischer als noch im Herbst des letzten Jahres.

Die überdurchschnittliche Performance der deutschen Volkswirtschaft im europäischen Vergleich räumt gleich mit zwei weitverbreiteten Vorurteilen auf: (1) Wachstum und Konsolidierung der öffentlichen Haushalte müssen keine Gegensätze sein. Eine für die Märkte glaubhafte Konsolidierungsstrategie, die ihren Schwerpunkt auf Ausgabenkürzungen setzt anstatt auf Steuererhöhungen, kann auch schon kurzfristig positive Wachstumsimpulse setzen, weil dadurch das Vertrauen der Märkte in eine positive Zukunftsentwicklung gestärkt wird. Viele internationale Studien belegen diesen Zusammenhang. (2) Zum anderen widerlegt die aktuelle Entwicklung in Deutschland die populäre These, wir würden unserer Konjunktur zulasten unserer Nachbarländer beleben, weil sich die Wachstumsimpulse aus übermäßigen Exporten speisten. Treffen die Prognosen ein, wird diese These sowohl in diesem als auch im nächsten Jahr durch die tatsächliche Entwicklung widerlegt. So kommen den Prognosen zufolge die Wachstumsimpulse in beiden Jahren allein von der Binnennachfrage, insbesondere dem privaten Konsum und den privaten Investitionen. Der Außenhandel liefert hingegen keinerlei Wachstumsbeitrag, die Wirkungen von Exporten und Importen auf das wirtschaftliche Wachstum heben sich sowohl in diesem als auch dem nächsten gegenseitig auf.

Dies ist nicht zuletzt der guten Arbeitsmarktentwicklung in Deutschland zuzuschreiben, die wiederum maßgeblich durch eine verantwortungsvolle Lohnpolitik der letzten Jahre überhaupt erst möglich geworden ist. Deshalb ist es wenig hilfreich

und zielführend, dass namhafte Politiker jetzt kräftige Lohnerhöhungen fordern, um die Binnennachfrage anzukurbeln und so auch den Krisenländern der Eurozone auf die Beine zu helfen. Berechnungen des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Deutschen Bundesbank zeigen, dass diese Therapie weder gut für die Binnennachfrage ist, noch den Krisenländern hilft. Auch eine jüngere Studie des IW Köln zeigt, dass zur Stimulierung des privaten Konsums ein Anstieg der Beschäftigung viel wirksamer ist als Lohnerhöhungen.

Die **April-Ergebnisse des Arbeitsmarkt- und des Wachstumsindex** deuten die in den Prognosen für das zweite Vierteljahr 2012 erwartete Trendwende noch nicht an. Sowohl die Arbeitsmarktlage als auch die wirtschaftliche Lage haben sich im April eingetrübt. Im Einzelnen:

Der **Arbeitsmarktindex** hat im April den zweiten Monat in Folge nachgegeben. Gleich beide Teilindikatoren haben dazu beigetragen:

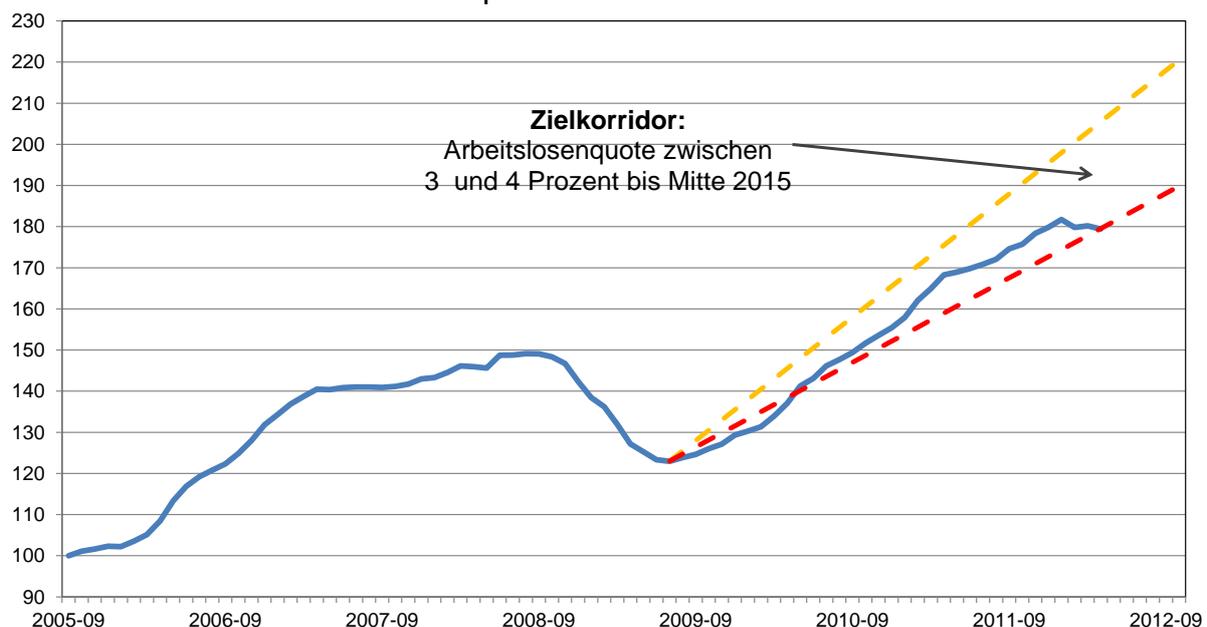
- Die Arbeitslosigkeit ist im April saisonbereinigt recht kräftig um 19.000 Personen angestiegen, einen stärkeren Zuwachs gab es zuletzt im Juni 2009. Hinzu kommt, dass der März-Wert kräftig nach unten revidiert wurde; es verbleibt zwar für den Monat März auch nach der Korrektur ein Rückgang der Arbeitslosigkeit, jedoch fällt er geringer aus als bislang angenommen.
- Die Zahl der offenen Stellen ging im April zurück, allerdings nur leicht von 491.000 auf 490.000. Die Personalpläne der Unternehmen sind für dieses Jahr aber weiter positiv. Dies zeigt die Frühjahrsbefragung des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln: Danach wollen 33 Prozent der deutschen Unternehmen in diesem Jahr ihren Personalbestand ausweiten, aber nur 14 Prozent ihn reduzieren. Wenn die positiven Konjunkturaussichten Bestand haben, sollte die Nachfrage der Unternehmen nach Arbeitskräften somit in der Tendenz weiter aufwärts gerichtet bleiben.
- Insgesamt büßte der Arbeitsmarktindex im April 0,4 Prozent ein und machte damit den Zuwachs im Vormonat von 0,2 Prozent wieder mehr als zunichte.
- Wegen der Verluste im April erreicht der Arbeitsmarktindex in diesem Monat fast den unteren Rand des Vollbeschäftigungskorridors! Im März 2010 hatte er erstmals den unteren Trichterrand durchbrochen und sich in den Vollbeschäftigungskorridor bewegt. Jetzt droht ein erneutes Abrutschen unterhalb des Vollbeschäftigungskorridors. Es bedarf in den nächsten Monaten kräftigere Impulse auf dem Arbeitsmarkt, um nicht den Trichter zu verlassen und das Ziel der Vollbeschäftigung bis Mitte 2015 aus dem Auge zu verlieren.

Auch der **Wachstumsindex** musste im April Federn lassen:

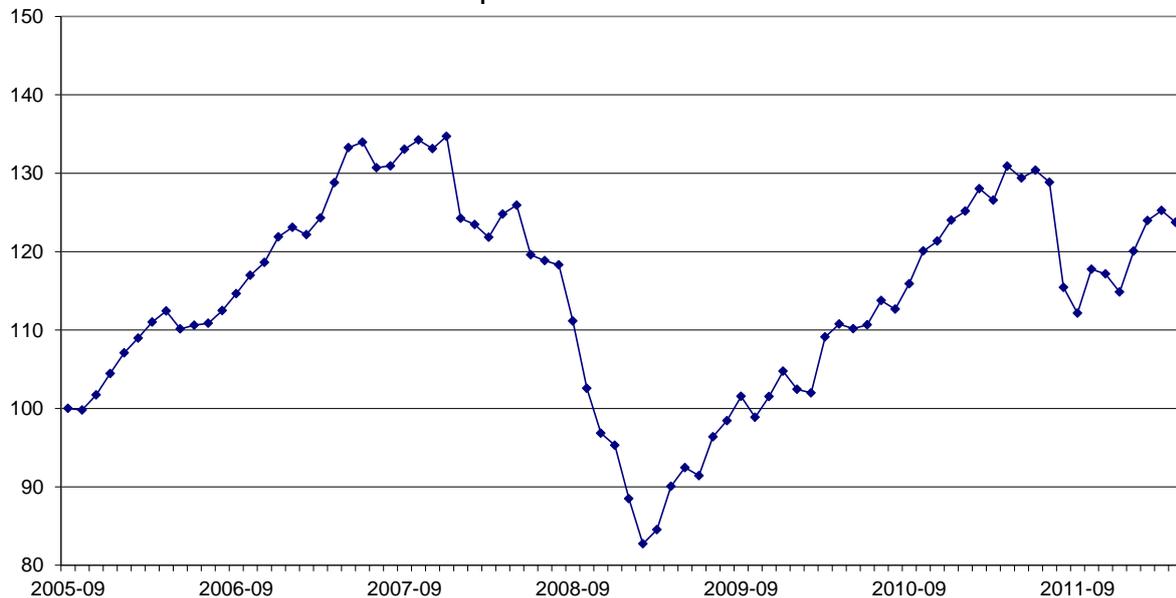
- Die Finanzmärkte kommen einfach nicht zur Ruhe. Nachdem der DAX-Performance-Index drei Monate infolge Zuwächse verzeichnen konnte, büßte er im April gleich 185 Punkte oder 2,7 Prozent ein. Die 7.000er-Marke, die er zuletzt im Juli 2011 überschreiten konnte, ist wieder in weitere Ferne gerückt.

- Der Ifo-Lage-Index konnte im April minimal um einen Zehntelpunkt zulegen. Im Grunde ist er seit drei Monaten konstant auf hohem Niveau. „Die deutsche Wirtschaft zeigt sich widerstandsfähig“ – so kommentierte das Ifo-Institut diesen Befund. Das verarbeitende Gewerbe bewertete seine aktuelle Lage deutlich positiver ein als noch im Monat zuvor und auch die Erwartungen für die nächsten sechs Monate haben sich weiter aufgehellt. Ein gespaltenes Bild zeigt sich im Handel: Während der Einzelhandel eine leicht verschlechterte Geschäftslage meldete, lief es im Großhandel im April besser, hier hat sich die Lagebeurteilung verbessert.
- Die Industrieproduktion, die sich seit Oktober letzten keinem eindeutigen Trend folgte, sondern eher in einer Seitwärtsbewegung war, konnte im März dieses Jahres mit einem Plus von 1,5 Prozent überraschenderweise einen kräftigen Sprung nach oben machen. Letztmals im Juli 2011 ist die Industrieproduktion innerhalb eines Monats saisonbereinigt schneller gewachsen. Spitzenreiter unter den drei Hauptgruppen waren im März die Konsumgüterhersteller mit einem Plus von 3,0 Prozent, gefolgt von den Investitionsgüterproduzenten mit +2,0. Die Vorleistungsgüterproduzenten konnten hingegen nur ein mageres Plus von 0,3 Prozent verbuchen. Diese positive Produktionsentwicklung dürfte sich im April abgeschwächt mit einem Plus von knapp 0,5 Prozent fortgesetzt haben.
- Insgesamt verlor der Wachstumsindex damit im April 1,2 Prozent und konnte somit nicht an die Erfolge der letzten drei Monate anknüpfen.

Arbeitsmarktindex September 2005 = 100



Wachstumsindex September 2005 = 100



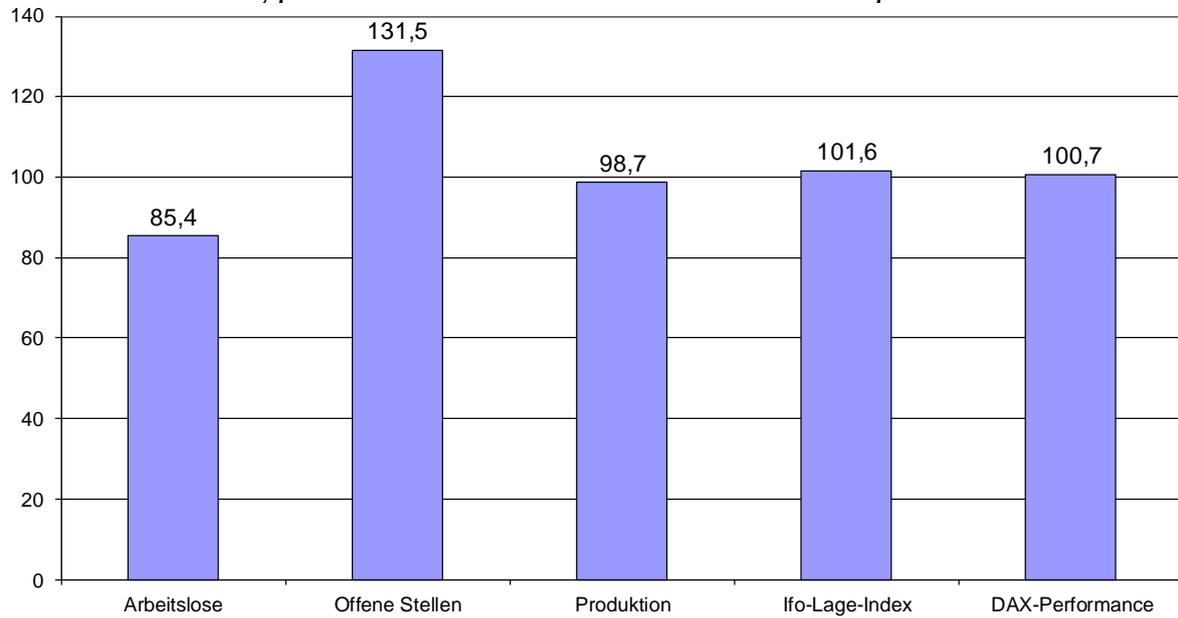
Zu den fünf **Einzelindikatoren**: Der DAX-Performance-Index konnte im April seine Nase nur knapp oberhalb der Wasserlinie halten: Nur um 0,7 Prozent überschreitet er noch das Vorkrisenniveau. Der Ifo-Lage-Index konnte seine Position im Wesentlichen halten. Die Industrieproduktion liegt mit 98,7 Prozent nun schon fast wieder auf dem Vorkrisenniveau. Die Positionsverbesserung ist allerdings nicht allein der Entwicklung im April geschuldet, sondern in erster Linie der überraschend guten Entwicklung der Industrieproduktion im März. Zudem wurde der Februarwert mit der Vorlage der Märzergebnisse nach oben korrigiert.

Besonders ins Auge springen die deutlichen Positionsgewinne beim Indikator „offene Stellen“. Im April überschießt er das Vorkrisenniveau um 31,5 Prozent. Er konnte den Abstand zur 100-Prozent-Linie vergrößern, obwohl die Zahl der offenen Stellen im April saisonbereinigt leicht gesunken ist. Erklärung für diese auf den ersten Blick nicht plausible Entwicklung ist eine Revision der saisonbereinigten Daten zu den offenen Stellen, die auch zu einem deutlich reduzierten Vorkrisenniveau geführt hat. Dadurch hat sich die aktuelle Position relativ verbessert.

Durch den saisonbereinigten Anstieg der Arbeitslosigkeit hat sich der Abstand bei diesem Indikator etwas verschlechtert. Allerdings liegt die Arbeitslosigkeit nach wie vor um fast 15 Prozent unter dem Niveau, die vor der Krise gemessen wurde. Der Blick auf den Arbeitsmarkt liefert weiterhin ein ungetrübt positives Bild.

Arbeitsmarkt- und Wachstumsindikatoren

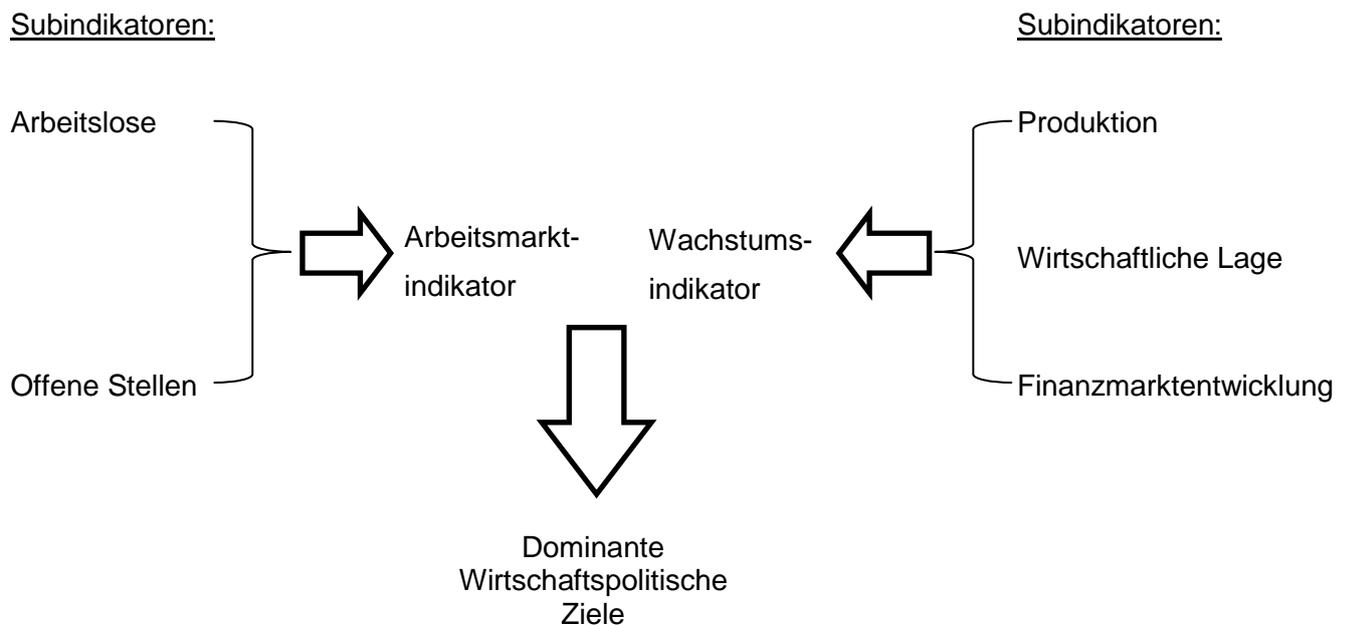
Aktueller Stand, jeweils Durchschnittswerte des 1. Vierteljahres 2008 = 100



Methodik: Arbeitsmarktindex und Wachstumsindex

Vollbeschäftigung und Wachstum sind die zwei dominierenden wirtschaftspolitischen Zielgrößen. Die Fortschritte bei der Zielerreichung werden im D-Check monatlich anhand von zwei Indizes überprüft, den Arbeitsmarktindex und den Wachstumsindex (siehe schematische Darstellung).

Schematische Darstellung des Indikatoren-Konzept Zur Beurteilung der arbeitsmarkt- und wachstumspolitischen Ziele



Die Messung beginnt rückwirkend im September 2005, dem Monat der vorletzten Bundestagswahl, die den Wechsel vom Rot-Grün zur Großen Koalition brachte. Die Lage zu diesem Zeitpunkt wird für beide Indizes auf einen Index-Wert von 100 Punkten normiert. Sowohl der Arbeitsmarkt – als auch der Wachstumsindex sind so konstruiert, dass ein ansteigender (rückläufiger) Wert eine Verbesserung (Verschlechterung) der Arbeitsmarkt- bzw. Wachstums-Performance anzeigt.

Der **Arbeitsmarkt-Index** setzt sich zusammen aus der Zahl der Arbeitslosen und der Zahl der (ungeförderten) offenen Stellen. Um einen sinnvoll interpretierbaren Vormonatsvergleich zu ermöglichen, werden jeweils die saison- und kalenderbereinigten Werte herangezogen. Die zwei Subindikatoren werden gleichgewichtig zu einem Gesamtindikator „Arbeitsmarkt“ verdichtet.

Zusätzlich wird dem Arbeitsmarkt-Index ein „**Vollbeschäftigungstrichter**“ zugeordnet. Dahinter steht die Zielformulierung, bis Mitte 2015 die Arbeitslosenquote auf einen Wert von 3 bis 4 Prozent zu reduzieren. Auf diese Weise ist es möglich, monatlich zu prüfen, ob die deutsche Volkswirtschaft beim eingeschlagenen Tempo dieses Ziel erreichen kann. Spätestens bei Erreichen des unteren Randes des Trichters muss die Politik ihre arbeitsmarktpolitischen Anstrengungen erhöhen, um bis Mitte 2015 Vollbeschäftigung zu erreichen. Durchbricht der Index den oberen Trichterrand, ist die Volkswirtschaft auf einem Kurs, der Vollbeschäftigung früher als Mitte 2015 erwarten lässt.

Der **Wachstums-Index** ist grundsätzlich nach demselben Muster wie der Arbeitsmarkt-Index konstruiert. Er setzt sich aus drei gleichgewichteten Subindikatoren zusammen: Produktion im verarbeitenden Gewerbe (saison- und kalenderbereinigt), Lageeinschätzung aus dem Ifo-Geschäftsklimaindex für die gewerbliche Wirtschaft und dem DAX-Performance-Index (Monatsendstand) als Proxy für die Finanzmarktentwicklung. Da der amtliche Produktionsindex gegenüber den beiden anderen Indizes nur mit einem Monat verzögert vorliegt, wird die Produktionsentwicklung mithilfe eines IW-Prognosemodells um einen Monat fortgeschrieben.

Ergänzend wird in einer dritten Grafik der aktuelle Stand der fünf **Einzelindikatoren** dokumentiert, wobei das 1. Vierteljahr 2008 = 100 gesetzt wird. Auf diese Weise wird auf einen Blick deutlich, wie sich die Lage der Volkswirtschaft seit der Zeit vor dem Einsetzen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise entwickelt hat. So ist mit einem Blick zu erkennen, wie weit der Indikator noch von seinem Vor-Krisen-Niveau entfernt ist. Werte von größer (kleiner) 100 für die drei Subindikatoren des Wachstumsindex und die Zahl der offenen Stellen signalisieren, dass das Vor-Krisen-Niveau überschritten (unterschritten) wird. Bei der Arbeitslosigkeit zeigen Werte unter (über) 100 eine Verbesserung (Verschlechterung) gegenüber dem ersten Quartal 2008 an.

Politikbewertung

1. Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuer und Finanzmarkt BMF vom 5. April 2012

Was ist geplant?

Die Steuerhinterziehung in Deutschland durch Verlagerung von Kapitalbeständen in das Ausland, speziell der Schweiz soll nachhaltig bekämpft werden. Dabei soll einerseits Rechtssicherheit hinsichtlich der zukünftigen Besteuerung hergestellt werden und andererseits sollen alle in der Vergangenheit entstandenen Kapitalerträge, die unversteuert geblieben sind, einer nachträglichen Besteuerung unterworfen werden. Damit erlöschen alle weiteren Ansprüche des deutschen Fiskus und die deutschen Behörden bemühen sich nicht aktiv um den Erwerb von bei Banken in der Schweiz entwendeten Kundendaten. Das Abkommen soll zum 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Bewertung durch das IW Köln: 4 von 5 Sternen

Begründung:

- Das Abkommen sorgt dafür, dass dem deutschen Fiskus künftig keine Steuern mehr durch die Verlagerung privater Kapitalvermögen in die Schweiz entgehen. Zins- und Dividenderträge, sonstige Einkünfte und Veräußerungsgewinne werden wie in Deutschland mit einer Steuer in Höhe von 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag belegt. Diese Steuerzahlungen haben abgeltende Wirkung. Sollten sich in Deutschland die Steuersätze ändern, wird auch die Besteuerung in der Schweiz entsprechend angepasst. Alternativ kann Kontoinhaber seine Schweizer Bank auch ermächtigen, den deutschen Behörden die Erträge seines Kontos zu melden. Durch diese Maßnahmen erfolgt entweder in der Schweiz eine Besteuerung, die exakt der deutschen entspricht oder der deutsche Fiskus erhält hinreichende Informationen um die Besteuerung sicher zu stellen.
- Sollte der Kontoinhaber versterben, muss die Schweizer Bank entweder Erbschaftsteuer in Höhe von 50 Prozent der Vermögenswerte abführen oder wiederum eine Meldung an die deutschen Finanzbehörden vornehmen.
- Mit diesen Regelungen wird einer zukünftigen Steuerhinterziehung in der Schweiz hinreichend vorgebeugt. Das Niveau der Ertragsbesteuerung ist identisch zu dem deutschen und die in Deutschland progressive Versteuerung

von Erbschaften erfolgt zum höchstmöglichen Steuersatz. Dies schafft Rechtssicherheit über die Besteuerung und ist zu begrüßen.

- Auch für in der Vergangenheit hinterzogen Steuern ist eine Lösung enthalten. Wiederum besteht die Wahl einer Meldung an die deutschen Finanzbehörden oder einer Versteuerung in der Schweiz, in diesem Fall einer Nachversteuerung. Im Falle der Meldung müssen die vollständige Identität des Kontoinhabers, die Kontodaten und die jährlichen Kontostände per 31. Dezember seit 2002 gemeldet werden. Dies entspricht der 10 jährigen Verjährungsfrist für Steuertatbestände.
- Die Nachversteuerung erfolgt durch eine einmalige Zahlung. Dabei werden pauschaliert die aufgelaufenen Erträge ermittelt und eine nachfolgend Steuer auf den Kapitalbestand (auf das relevante Kapital) erhoben. Die Steuersätze reichen von 34 bis 41 Prozent, zusätzlich gibt es einen Mindeststeuersatz von 21 Prozent.
- Die Relevanz der Mindeststeuer kann aufgrund der fehlenden Informationen über die Steuerfälle nicht geprüft werden. Dieser Steuersatz darf aber nicht mit der deutschen Abgeltungssteuer verglichen werden, da er auf den Kapitalbestand und nicht auf die Erträge angewendet wird.
- Mit der Nachversteuerung gelten alle deutschen Ansprüche aus der Einkommen-, Umsatz-, Vermögen-, Gewerbe- sowie Erbschaft- und Schenkungssteuer als erloschen. Ob die Nachversteuerung eine angemessene Höhe hat, lässt sich nicht ermitteln. Da alternativ die Meldung an den deutschen Fiskus zulässig ist, kann davon ausgegangen werden, dass jeder Kontoinhaber die Nachversteuerung nur wählt, wenn sie kostengünstiger ist. Dies ist aber der Nachteil jedes pauschalierenden Verfahrens und muss in Kauf genommen werden, wenn nicht jede Steuerhinterziehung individuell strafrechtlich geahndet werden soll.
- Außerdem teilen die Schweizer Behörden den deutschen Behörden am 31. Mai 2013 die 10 wichtigsten Staaten mit, in die Vermögenswerte zwischen Unterzeichnung und Inkrafttreten des Steuerabkommens abgeflossen sind. Dabei werden keine Personennamen genannt. Dies ermöglicht dem deutschen Fiskus zwar den Abschluss ähnlicher Abkommen wie mit der Schweiz.
- Es erscheint auf den ersten Blick unbefriedigend, dass durch eine weitere Verlagerung der Vermögensbestände die konsequente Bekämpfung der Steuerhinterziehung verzögert wird. Allerdings sind mit jeder Gesetzesänderung Ankündigungseffekte verbunden. Dies galt z.B. auch für die Erhöhungen der Mehrwert- oder der Grunderwerbsteuer. D.h. bei hinreichender Liquidität wurden die Käufe vor der Steuererhöhung getätigt. Hier wird das Kapital verlagert. Dies muss als normale Ausweichreaktion akzeptiert werden, auch wenn es illegal ist. Die Schaffung der zukünftigen Rechtssicherheit und der konsequenten Besteuerung der deutschen Kapitalvermögen in der Schweiz ist anders nicht zu realisieren.

- Die Schweizer Banken leisten innerhalb von 25 Tagen nach Inkrafttreten des Abkommens eine Vorauszahlung von 2 Milliarden Franken. Diese wird unter Bund, Ländern und Gemeinden nach den Anteilen an der deutschen Kapitalertragsteuer verteilt. Damit schafft das Abkommen unmittelbar zusätzliche Einnahmen für den deutschen Fiskus. Ungeachtet dessen planen die SPD regierten Länder gegenwärtig, das Abkommen im Bundesrat abzulehnen.

2. Gesetzentwurf zur Einrichtung einer Markttransparenzstelle für den Großhandel mit Strom und Gas (Markttransparenzstellen-Gesetz), insbesondere Ergänzung um den Bereich Kraftstoffe (§ 47 k)

BWMI von 26. April 2012

Was ist geplant?

Die Bundesregierung plant die Einrichtung einer Markttransparenzstelle für den Großhandel mit Strom und Gas. Damit soll eine transparente und wettbewerbskonforme Preisbildung auf der Großhandelsstufe sichergestellt werden. Beim Bundeskartellamt sollen Daten zum börslichen und außerbörslichen Handel mit Strom und Gas gesammelt werden. Ziel ist es, mögliche Rechtsverstöße besser erkennen und verfolgen zu können. Damit sollen theoretisch mögliche Fälle von Marktmachtmissbrauch und Marktmanipulation verhindert werden. Die Markttransparenzstelle für Strom und Gas war bereits im Referentenentwurf vom 27. März niedergelegt.

Eine Ergänzung zum Gesetzentwurf erweitert den Aufgabenbereich der Markttransparenzstelle auf den Kraftstoffmarkt und führt umfangreiche Informationspflichten für den Handel mit Autotreibstoff ein. So müssen für Raffinerien Daten über produktbezogene Preise und Preisveränderungen, die dazu gehörenden jeweiligen Abnahmemengen und die abnehmenden Tankstellen gemeldet werden. Tankstellen müssen ebenso Preisveränderungen und dazu gehörende Abnahmemengen differenziert nach Kraftstoff melden. Die genaue Definition der Daten, die Form der Übermittlung und die Einrichtung von Bagatellgrenzen liegt in der Hand der Markttransparenzstelle. Diese muss die Vertraulichkeit der empfangenen Informationen sicherstellen.

Bewertung durch das IW Köln: 1 von 5 Sternen

Begründung:

- Die Informationspflichten an die neue Markttransparenzstelle ist insbesondere in Bezug auf die Kraftstoffversorgung kann mit zusätzlichem Aufwand für die meldenden Unternehmen verbunden sein. Dieser Mehraufwand ist insbesondere bei zweifelhaftem Nutzen der Maßnahme kritisch zu sehen. Die bisherigen Untersuchungen der Wettbewerbsbehörden hatten keine rechtswidrigen Verhaltensweisen der Unternehmen nachweisen können. Ob der zusätzliche Aufwand ohne konkrete Anhaltspunkte einer Untersuchung angemessen ist, kann zumindest angezweifelt werden.
- Besonders problematisch ist jedoch die Möglichkeit des Umgangs mit den gesammelten Daten. Dies ist insbesondere im Großhandel mit Kraftstoff kritisch. Während Letztverbraucher an den Tankstellen den ausgewiesenen Preis (abzüglich möglicher Rabatte aufgrund von Kundenbindungsprogrammen) zahlen, können im Absatz der Raffinerien parallel unterschiedliche Preise bestehen. Dies liegt daran, dass Treibstoff auf Basis von langfristigen Verträgen mit entsprechenden Preisvereinbarungen gehandelt werden kann. Gleichzeitig wird Treibstoff am Spotmarkt mit laufenden Marktpreisen gehandelt. So können beispielsweise die langfristigen Preise in bestimmten Situationen niedriger sein als Spotmarktpreise. Auf den ersten Blick könnte dies als Preisdiskriminierung gewertet werden, was jedoch aufgrund der unterschiedlichen vertraglichen Möglichkeiten marktkonform erklärbar ist. Die Betrachtung von Mengen und Preisen ohne Berücksichtigung der dahinter liegenden Vertragsstrukturen – die explizit nicht gemeldet werden sollen – führt zu fehlerhaften Ergebnissen, weil nicht vergleichbare Preise miteinander verglichen werden.
- Die massenweise Datenauswertung ohne ausreichende Berücksichtigung der konkreten vertraglichen Hintergründe birgt die Gefahr grundlegender Fehleinschätzungen. Im Rahmen eines konkreten Wettbewerbsverfahrens oder einer Sektoruntersuchung durch das Bundeskartellamt könnten die notwendigen Daten ebenfalls zur Verfügung gestellt und die entsprechenden spezifischen Bedingungen angemessen diskutiert werden.
- Auch wenn die Wettbewerbsbehörden in umfangreichen Verfahren zum Kraftstoffmarkt keine Rechtsverstöße feststellen konnten, werden die handelnden Unternehmen vorsorglich unter eine umfassende Kontrolle gestellt. Der zeitliche Ablauf der Entstehung der Gesetzesvorlage, d.h. die Ergänzung des Referentenentwurfs zu einer Zeit einer recht aufgeregten Diskussion um Benzinpreise vor Ostern spricht dafür, dass die geplante Regelung zu einem nicht geringen Anteil politische Gründe hat.

3. Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der Europäischen Union

Am 27. April verabschiedete der Deutsche Bundestag mit den Stimmen von CDU/CSU und FDP das „Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der Europäischen Union“. Damit wurde die sogenannte „Blue Card“-Richtlinie der EU vom 25. Mai 2009 umgesetzt. Der Bundesrat hat dem Gesetz am 11. Mai seine Zustimmung erteilt. Das Gesetz soll zum 1. Juli in Kraft treten.

Was ist geplant?

Nach langem Zögern hat die Bundesregierung die Bedingungen für die Zuwanderung von Hochqualifizierten aus dem Ausland erneut verbessert, um damit einen Beitrag zur Verbesserung der Fachkräfteversorgung in Deutschland zu leisten. Nachdem es bereits nach dem Gipfel in Meseberg im Jahr 2009 zu einer Verbesserung der Zuwanderungsmöglichkeiten nach Deutschland kam, ist mit der nun erfolgten Umsetzung der EU-Richtlinie vor allem die Zuwanderung von hochqualifizierten Drittstaatsangehörigen verbessert worden. Die wichtigsten Regelungen betreffen die Schaffung eines neuen Aufenthaltstitels „Blaue Karte EU“ für Ausländer aus Nicht-EU-Staaten mit akademischem oder diesem gleichwertigen Qualifikationsniveau, die Absenkung der Einkommensgrenzen für hochqualifizierte Zuwanderer, die Einführung eines Visums für die Arbeitssuche und eine Erleichterung für ausländische Studierende. Im Einzelnen:

- Es wird ein neuer befristeter Aufenthaltstitel "Blaue Karte EU" für ausländische Arbeitnehmer mit einer akademischen oder einer vergleichbaren Qualifikation und einem bestimmten Mindestabkommen eingeführt. Inhaber der Blauen Karte erhalten grundsätzlich nach 33 Monaten eine Niederlassungserlaubnis, die unter Umständen schon nach 21 Monaten erteilt werden kann. Auch Familienangehörige von Inhabern eines Aufenthaltstitels erhalten das Recht auf eine unbeschränkte Ausübung einer Erwerbstätigkeit.
- Das für den neuen Aufenthaltstitel nachzuweisende Mindestarbeitseinkommen wird von 66.000 auf 44.800 Euro abgesenkt. Die Vorrangprüfung, wonach von Arbeitgebern der Nachweis zu erbringen war, dass für den jeweiligen Arbeitsplatz kein inländischer Arbeitnehmer zur Verfügung steht, entfällt.
- Für sogenannte Mangelberufe, die vom Bundesarbeitsministerium als Engpassberufe eingestuft werden (z.B. Ingenieure, IT-Spezialisten, Ärzte), wird die Einkommensgrenze sogar auf 34.900 Euro abgesenkt.
- Ausländischen Studierenden an deutschen Hochschulen wird der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt erleichtert. Die erlaubnisfreie Beschäftigung von Studierenden wird von 90 auf 120 Tage erhöht, die Frist zur Arbeitsplatzsuche wird von zwölf auf 18 Monate mit uneingeschränkter Erwerbstätigkeit in dieser Zeit verlängert.
- Zudem wird für arbeitsplatzsuchende Akademiker ein sechsmonatiges Visum ausgestellt, mit dem sie einen Arbeitsplatz in Deutschland suchen können.
- Für Absolventen von Berufsausbildungen wird eine einjährige Suchphase mit uneingeschränkter Erwerbstätigkeit in dieser Zeit eingeführt.

- Die Anforderungen an Unternehmensgründer zur Erreichung eines Aufenthaltstitels werden abgesenkt. Die Investitionssumme von 250.000 Euro und die Schaffung von fünf Arbeitsplätzen werden als Voraussetzungen gestrichen.

Bewertung durch das IW Köln: 4 von 5 Sternen

Begründung:

- Mit der Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der EU sendet Deutschland ein klares Signal aus, dass es einen privilegierten Aufenthaltsstatus für jene Ausländer geben soll, die dauerhaft in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Mit der Schaffung eines neuen Aufenthaltstitels wird die Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes für Hochqualifizierte aus Nicht-EU-Staaten substantiell erleichtert. Die Absenkung der Einkommensgrenzen dürfte insbesondere qualifizierten Personen aus Ländern mit einem niedrigeren Durchschnittseinkommen den Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt erleichtern. Der Wegfall der Vorrangprüfung ist dabei auch für die Unternehmen eine Erleichterung, weil die Auskunftsspflicht über die vorhandenen Arbeitsbedingungen entfällt.
- Spürbar sind auch die Fortschritte für ausländische Studierende. Durch die Verbesserungen bei der Dauer der Arbeitssuche nach einem erfolgreichen Studienabschluss in Deutschland erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass hochqualifizierte junge Menschen aus dem Ausland auch nach dem Studium hier bleiben. Die bisher sehr hohen Rückkehrquoten nach dem Studium von bis zu zwei Dritteln dürften daher spürbar zurückgehen. Damit erhöht sich die Rendite eines Studiums für Deutschland als ausbildendem Land. Deutschland war schon bisher wegen des meist gebührenfreien Studiums besonders beliebt bei Studierenden etwa aus China und aus mittel- und osteuropäischen Staaten. Die neuen Regeln könnten dazu beitragen, dass Deutschland mehr als bisher vom weltweiten Zuwachs der Studierendenzahlen profitiert und die Erträge der Bildungsinvestitionen auch stärker im Land verbleiben können.
- Nicht ganz überzeugend bleiben an der neuen Regelungen mindestens drei Punkte: Erstens ist der neue Aufenthaltstitel dem Grundsatz nach weiterhin befristet. Das ist definitiv noch keine Willkommenskultur. Zweitens müssen trotz der Abschaffung der Vorrangprüfung die Arbeitsagenturen bei der für Mangelberufe noch weiter abgesenkten Einkommensgrenze noch immer eine Gleichwertigkeit der von Ausländern mitgebrachten Qualifikation bescheinigen. Allerdings gilt diese als bescheinigt, wenn die Arbeitsagenturen nicht binnen zwei Wochen widersprochen haben. Drittens wird das Augenmerk ausschließlich auf die akademischen Abschlüsse gerichtet. Engpässe am deutschen Arbeitsmarkt gibt es aber derzeit auch im Bereich der beruflich Qualifizierten. Es muss daher früher oder später auch die Frage

geklärt werden, ob nicht auch junge Menschen für die Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung nach Deutschland kommen dürfen.

- Eine vertane Chance stellt noch immer die Ablehnung von noch weiter reichenden Überlegungen dar, mittels eines Punktesystems die qualifikationsorientierte Zuwanderung zu fördern, die Zuwanderung unbürokratisch und aus Sicht der Zuwanderungswilligen transparent regelt. Mit diesem können Engpässe bei gefragten Qualifikationen verringert und verstärkt die Zuwanderer gewonnen werden, die aufgrund ihrer persönlichen Qualifikationen gute Voraussetzungen für eine zügige und nachhaltige Integration in Beschäftigung und Gesellschaft mitbringen. Länder wie Kanada oder Australien machen mit Punktesystemen bereits seit vielen Jahren gute Erfahrungen und haben erfolgreich Fachkräfte aus aller Welt angelockt.